

Sammlungskonzept, Verein Alt-Hofdere

Inhalt

- 1.0 Grundsätze
- 2.0 Schwerpunkte
- 3.0 Kriterien für die Übernahme in die Sammlung
 - 3.1.0 Nur ausnahmsweise aufgenommen werden
 - 3.2.0 Nicht aufgenommen werden
 - 3.3.0 Weiter Kriterien
- 4.0 Konzept für das Entsammlen
- 5.0 Zweck und Verwendung der Sammlungen
- 6.0 Ethische Richtlinien
- 7.0 Inventarisierung
 - 7.1.0 Zwingend für jedes Exponat zu erfassen sind
- 8.0 Ausleihen

Einleitung

Die Sammlung des Ortsmuseum Hochdorf umfasst ortsgeschichtliche Geschichten und Exponate der Region Hochdorf aus dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Die Sammlung umfasst heute rund 30'000 Exponate. Dies sind vorwiegend Alltagsgegenstände aus Hochdorfer Industrie-, Wirtschaft- und Handwerksbetrieben. Ebenfalls umfasst die Sammlung Exponate von bedeutenden Hochdorfer Künstlern, sowie aus dem Sakralbereich. Im Ortsmuseum ist auch das Fotoarchiv der Gemeinde Hochdorf eingelagert. Im Jahre 1982 beschloss der Gemeinderat Hochdorf eine «ortsgeschichtliche Sammlung», ein Museum aufzubauen. 1994 wurde der Verein Alt-Hofdere gegründet, der ab diesem Zeitpunkt für den Betrieb und den Unterhalt zuständig ist. Der Vorstand des Vereins hat die Entscheidungshoheit. Das Ortsmuseum befindet sich in der ehemaligen Zivilschutzanlage, im Untergeschoss des Schulhaus Avanti. Mit dem nachfolgenden Sammelkonzept soll die Entwicklung des Ortsmuseum gefestigt werden sowie die Leitblanken für das Sammeln von Exponaten definiert werden.

1.0 Grundsätze

Das Sammlungskonzept des Ortsmuseum Hochdorf, (historische Sammlung) formuliert die Grundsätze der Sammlungstätigkeit und liefert konkrete Entscheidungskriterien und Richtlinien für die Akquisition von Sammlungsgegenständen in Übereinstimmung mit dem Leistungsauftrag der Gemeinde Hochdorf. (Datum)

Das Verein Alt-Hofdere sammelt und konserviert gezielt Kulturgüter (Exponate), welches die Geschichte von Hochdorf und Umgebung exemplarisch dokumentiert. Wichtig bei der Auswahl der Exponate ist deren Aussagekraft als Repräsentant eines relevanten historischen Prozesses

2.0 Schwerpunkte

Die Sammlung des Ortsmuseum Hochdorf umfasst die Geschichte der Region Hochdorf aus dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Zeugen dieser Entwicklung sind Schwerpunkte der Sammlung. Im Zentrum stehen neben den Schwerpunktthemen Fotografie, Bildung und religiöser Alltag, Themen, die in der Regel einen Bezug zur Region Hochdorf haben. Z.B. Gewerbe, Industrie, Wirtschaft, Handwerk, Kunst und Kultur und die Vereine.

Priorität haben Exponate, von denen zu erwarten ist, dass sie in absehbarer Zeit verloren gehen werden:

- 2.0.1 Bedeutende Exponate, welche die Industrie- und Gewerbe-geschichte von Hochdorf dokumentieren
- 2.0.2 Entwicklung von Hochdorf
- 2.0.3 Produkte der regionalen Industriebetriebe als Repräsentanten der Industrialisierung Hochdorf's
- 2.0.4 Wichtige Exponate der Vereins-, Familien- und Alltagsgeschichte (Familien oder einzelne Personen müssen in Hochdorf bekannt sein und haben über die Gemeindegrenzen hinaus ein gewisses Ansehen erlangt)
- 2.0.5 Lokalgeschichte (Brauchtum, Tourismus, Typisches, Vereine)
- 2.0.6 Kunstexponate Seetaler Künstler
- 2.0.7 Originale des Fotoarchivs Hochdorf
- 2.0.8 Flachware (Bilder, Pläne und Dokumente)
- 2.0.9 Printmedien (Bücher, Zeitungen, Prospekte usw.)
- 2.0.10 Audiovisuelle Medien

3.0 Kriterien für die Übernahme in die Sammlung

- 3.0.1 Bezug und Bedeutung zu Hochdorf und Umgebung muss gegeben und die Herkunft muss geklärt sein.
- 3.0.2 Bedeutung als Repräsentant relevanter gesellschaftlicher, wirtschaftlicher bzw. politischer Prozesse.
- 3.0.3 Die Objektgeschichte bzw. Provenienz ist dokumentiert oder rekonstruierbar.
- 3.0.4 Aufgenommen werden nur Objekte in einem konservatorischen guten Zustand.
- 3.0.5 Anzahl und Anzahl der bereits vorhandenen Exponate (Doubletten werden vermieden)
 - max. 2 Identische Exponate
 - bei Exponaten die ähnlich sind, entscheidet der Vorstand vom Verein Alt-Hofdere
 - sollte aus irgendeinem Grund mehr als 2 gleiche Exponate in die Sammlung aufgenommen werden, entscheidet der Vorstand vom Verein Alt-Hofdere
- 3.0.6 Ist Platz für die Aufbewahrung der Exponate vorhanden
- 3.0.7 Aufgenommen werden nur Objekte, die keine Fälschungen sind
- 3.0.8 Das Objekt ergänzt die bestehende Sammlung, bzw. kann für ein zukünftige Sonderausstellung verwendet werden.

- 3.1.0 Nur ausnahmsweise aufgenommen werden:
 - 3.1.1 Der Verein Alt-Hofdere nimmt, ausser für temporäre Ausstellungen, keine Dauerleihgaben an. Die Spenderinnen/Spender sind darauf aufmerksam zu machen, dass allfällige Erben die Gaben nicht mehr zurückfordern können. Ausnahmefälle sind in Absprache mit dem Verein Alt-Hofdere schriftlich zu regeln
 - 3.1.2 Exponate die gerettet werden müssen und später anderen Institutionen übergeben werden können

- 3.2.0 Nicht aufgenommen werden:
 - 3.2.1 Exponate ohne spezifischen Bezug zu Hochdorf und Umgebung
 - 3.2.2 Exponate die mit einem Ausstellungszwang oder anderen Auflagen verbunden sind
 - 3.2.3 Exponate die später nicht gut ausgestellt werden können (Grösse, etc.)
 - 3.2.4 Wenn bereits gleiche oder artverwandte Exponate in der Sammlung sind.
 - 3.2.5 Wenn das Exponat ein gewisses Gefahrenpotential aufweist.
 - 3.2.6 Wenn das Exponat einen Schädlings- oder Schimmelbefall aufweist.
 - 3.2.7 Wenn das Objekt ist in der Anschaffung zu teuer und damit nicht finanzierbar ist.

3.3.0 Weitere Kriterien:

- 3.3.1 Bei Gross-Exponaten wie z.B. Möbel, Fahrzeuge, Maschinen, muss eine geeignete und kostenlose Lagermöglichkeit zur Verfügung stehen.
- 3.3.3 Bei kleineren Exponaten kann das angefragte Vorstandsmitglied vom Verein Alt-Hofdere in eigener Kompetenz entscheiden. Bei grösseren Exponaten die gekauft werden könnten, entscheidet der Gesamtvorstand vom Verein Alt-Hofdere im Mehrheitsbeschluss.
- 3.3.4 Die Exponate werden normalerweise dem Verein Alt-Hofdere geschenkt
- 3.3.5 Geschenke, die die oben erwähnten Kriterien erfüllen, werden unter der Bedingung angenommen, dass der Vorstand vom Verein Alt-Hofdere eine Triage vornehmen kann und nicht benötigte Gegenstände weitergeben oder veräussern darf.
- 3.3.6 Der Entscheid über die Annahme eines dem Verein Alt-Hofdere offerierten Objekts erfolgt grundsätzlich nach einer internen Checkliste (oder die des VMS) für die Aufnahme von Exponaten in das Sammelgut
- 3.3.7 Die Spenderinnen/Spender sind anzufragen, ob das Objekt, wenn im Doppel vorhanden oder bei Nichtgebrauch, allenfalls verkauft oder verschenkt werden darf. Wird die Frage verneint, kann die Annahme auch verweigert werden.
Ein entsprechender Hinweis auf eine mögliche Veräusserung ist bei der Registrierung einzutragen
- 3.3.8 Alle Exponate werden digital erfasst und gelten danach als Eigentum der Gemeinde Hochdorf.
- 3.3.9 Leihgaben (z.B. für eine Sonderausstellung werden erfasst. Jedoch wird der «Spenderin» ein Vertrag mit der Leihdauer übergeben.
- 3.3.10 Dauerleihgaben (als Ausnahmefall, siehe Pkt. 3.1.2) werden digital erfasst, bleiben aber Eigentum der Spenderin.
- 3.3.11 Der Empfang eines Sammelobjekts wird der Spenderin von Seite des Verein Alt-Hofdere in Form einer Schenkungsvereinbarung schriftlich bestätigt.
- 3.3.12 Auflagen und Bedingungen von Donatoren kann der Vorstand vom Verein Alt-Hofdere in der Regel nicht entsprechen (z.B. Ausstellungs-, Sammel- & Weiterführungsverpflichtungen)
- 3.3.13 Über die Aufnahme eines Exponates in die Sammlung entscheidet der Vorstand vom Verein Alt-Hofdere.

4.0 Konzept für das Entsameln

- 4.0.1 Exponate, die doppelt vorhanden sind oder nicht ins Sammelkonzept passen, können getauscht oder verkauft werden, sofern mit den «Schenkern» nicht vertraglich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 4.0.2 Ein allfälliger Erlös muss zum Unterhalt der Sammlung verwendet werden
- 4.0.3 In regelmässigen Abständen wird in der digitalen Erfassungen nach Duplikaten geforscht.
- 4.0.4 Werden bei Archivarbeiten Duplikate festgestellt, werden diese separiert und der Vorstand entscheidet, unter Berücksichtigung von 4.0.1, ob das Duplikat veräussert wird.

5.0 Zweck und Verwendung der Sammlungen

Der Sammlungszweck ergibt sich aus dem Leistungsauftrag und den fünf klassischen Museumsaufgaben Kulturpflege, Kulturvermittlung, Sammeln, Bewahren und konservieren.

6.0 Ethische Richtlinien

Innerhalb seiner Sammlungstätigkeit richtet sich das Ortsmuseum Hochdorf nach den ethischen Richtlinien, den relevanten nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen, insbesondere jedoch nach den Ethische Richtlinien gemäss ICOM (International Council of Museums)

7.0 Inventarisierung



Bei der Inventarisierung von neuen Exponaten, Konvoluten, Sammlungen (nachfolgend nur Exponate genannt) wird für jedes Exponat eine eigene, eindeutige Inventarnummer vergeben. Es gibt innerhalb des Verein Alt-Hofdere ein digitales System das zur Vergabe dieser Inventarnummern dient.

Die Inventarnummer wird in leserlicher, beständiger, aber das Exponat nicht beeinträchtigender Form am Exponat angebracht: bevorzugt unmittelbar am Exponat selbst, an einem am Exponat befestigten Zettel oder an einem das Exponat enthaltenden Umschlag bzw. einer Schachtel.

Darüber hinaus wird die Inventarnummer in einer elektronischen Datenbank «Museum-Plus» registriert, zusammen mit den folgenden Exponat-Eigenschaften:

7.1.0 Zwingend für jedes Exponat zu erfassen sind:

- Eindeutige Inventarnummer
- Datum der Inventarisierung
- Anzahl Teile
- Eindeutige Bezeichnung
- Masse; Länge x Breite x Höhe in mm, allenfalls Volumen und Gewicht
- Kategorisierung / Systematische Einordnung unter Verwendung einschlägiger, einheitlicher Wortlisten (Thesauri, Schlagwörter Sammlungen, etc.)
- Provenienz
- Eigentumsverhältnis (Museumsbesitz, Depositum, etc.)
- Standort (Ausstellung / Sammlung / Ausgeliehen)
- Beschreibung, Hintergrundinformationen
- Falls zutreffend: besondere, sammlungsweite Bedeutung (z.B. Holotyp = Referenzexemplar dieser Art, Einzigartigkeit)

8.0 Ausleihen

Der Verein Alt-Hofdere stellt geeignete Sammlungsexponate auf begründete Anfrage hin zur Ausleihe an Privatpersonen, Institutionen oder Organisationen (im Folgenden Leihnehmer genannt) zur Verfügung. Die Ausleihe unterliegt der Zustimmung des Vorstandes des Verein Alt-Hofdere. Ausgestellte Exponate werden nur in Ausnahmefällen ausgeliehen.

Für die Ausleihe wird eine zwischen dem Verein Alt-Hofdere und dem Leihnehmer vereinbarte, einmalige Gebühr erhoben, die sich aus einer eigentlichen Leihgebühr und einem Kostenanteil des Versicherungswertes des Leihexponates zusammensetzt. Der Verein Alt-Hofdere kann auf eine Gebühr verzichten, wenn mit der Ausleihe nicht kommerzielle Ziele oder Forschungs-Zwecke verfolgt werden (z.B. öffentliche Schulen, Universitäten). Die Gebühr ist spätestens am Rückgabetag fällig.

Alle Ausleihen werden mit einem Leihschein (Vertrag) schriftlich dokumentiert.

Bei kleineren Ausleihen von kurzer Dauer kann dabei ein einfacher, museumsintern entwickelter Leihschein verwendet werden. Darauf werden mindestens erfasst:

- Name, Adresse und Telefonnummer des Leihnehmers
- Die vereinbarte Gebühr
- Name und Sammlungsnummer des Leihexponates
- Versicherungswert des Leihexponates
- Geplanter Standort des Leihexponates während der Ausleihe
- Geplanter Zeitpunkt der Rückgabe des Leihexponates an das Ortsmuseum Hochdorf.

Verein Alt-Hofdere, 30.08.2024